

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 55 (1948)

Heft: 9

Artikel: Aussichten der deutschen Textilversorgung

Autor: Niemeyer, Hermann A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-677516>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Hinblick auf die Bedeutung des argentinischen Marktes und die auch heute noch vorhandene Kaufkraft für unsere Produkte, wäre es u. E. angezeigt, eine schweizerische Handelsdelegation mit Argentinien zu betrauen, die bestimmt mehr Gewicht hätte als die sicher anerkanntswerten ständigen Vorstellungen unseres Gesandten, die aber leider bis heute erfolglos blieben.

Brasilien hat sich infolge seiner ungünstigen Handelsbilanz ebenfalls veranlaßt gesehen eine Verschärfung des Einfuhrlizenzsystems durchzuführen, um auf diese Weise die Dollarknappheit zu überwinden. Es werden für den Textilsektor immer noch vereinzelt Lizenzen erteilt, doch sind in dieser Hinsicht weitere Einschränkungen zu gewärtigen, sofern der auch in Brasilien herrschende Devisenmangel anhält oder sich sogar verschlimmert. Im übrigen hat Brasilien auf 1. August 1948 eine Erhöhung der Zölle um 40% beschlossen, was nicht nur der Genfer Zollkonvention ins Gesicht schlägt, sondern auch auf den Abschluß weiterer Geschäfte stark hemmend wirken wird. Unerklärlich ist auch das Verbot der Eröffnung von Cruzeirosdepots, was die Risiken im Warenverkehr mit Brasilien beträchtlich erhöht.

Trotzdem erscheint die brasilianische Wirtschaftslage eher in einem günstigeren Licht und es darf vielleicht doch erwartet werden, daß die erlassenen Einfuhrbeschränkungen vorübergehender Natur sind, sofern die bisherige Wirtschaftspolitik nicht durch anderweitige Fehldispositionen durchkreuzt wird.

Uruguay bezog im Durchschnitt der Jahre 1946/47 für 5,5 Millionen Fr. Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgewebe. Im ersten Halbjahr 1948 sank der Export auf 284 000 Fr., also auf einen Zehntel der bisherigen Ausfuhr. Der Grund liegt erneut in der Beschränkung der Erteilung von Einfuhrlizenzen für nichtlebensnotwendige Waren. Ein Entgegenkommen Uruguays in dieser Beziehung dürfte aber erwartet werden, nachdem die Einfuhr aus diesem Land unsere Ausfuhr im Jahre 1946 um 12,1 Millionen Fr., 1947 um 22,6 Millionen Fr. und während der ersten sechs Monate 1948 erneut um 6,7 Millionen Fr. überstieg. Diese aktive Handelsbilanz zu Gunsten Uruguays sollte u. E. so ausgewertet werden können, daß zum mindesten Gewebe im bisherigen Umfang wieder zur Einfuhr zugelassen werden.

Chile teilt das Schicksal der andern südamerikanischen Staaten, indem es die im Kriege angesammelten Dollarguthaben bereits aufgebraucht hat. Die Unterbindung der Einfuhr von Geweben geschieht dadurch, daß für den Peso verschiedene Kurse festgelegt sind, wobei Einfuhrlizenzen wohl ausgestellt werden, aber ohne Devisenabgabe zum offiziellen Kurs, was nichts anderes heißt, als daß der Dollar teurer auf dem freien Markt gekauft werden muß, was die Geschäftsmöglichkeiten automatisch drosselt.

Vom bilateralen Standpunkt aus erscheint die Zurückhaltung Chiles bei der Devisenzuteilung für schweizerische Waren keinesfalls gerechtfertigt. Wie die Handelsstatistik des ersten Halbjahres 1948 zeigt, betrug unsere Einfuhr 15,2 Millionen Fr., wogegen die Ausfuhr lediglich 4,3 Millionen erreichte und es wäre u. E. wirklich nicht zu viel verlangt, wenn Chile den vollen Erlös aus seinen Lieferungen nach der Schweiz zur Abtragung der Rückstände und zur Ermöglichung einer der schweizerischen Exportstruktur entsprechenden Ausfuhr verwenden würde. Man

kann sich auch ernstlich fragen, ob nicht bei weiterer Unnachgiebigkeit Chiles das frühere System der Kompensationsgeschäfte wieder zur Anwendung gelangen sollte.

Peru kaufte im Jahre 1946 für 1,8 Millionen Fr. und im Jahre 1947 für 0,6 Millionen Fr. Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgewebe. Die erlassenen Einfuhrbeschränkungen trafen erneut insbesondere Textilien, so daß die Wirkung auf den Gewebeexport nicht ausbleiben konnte. Im ersten Halbjahr 1948 wurde nämlich noch für 72 000 Fr. der erwähnten Gewebe nach Peru versandt, wobei es sich um die Abwicklung alter Geschäfte handelte. Auch Peru hat keine Veranlassung, die Einfuhr aus der Schweiz einer verschärften Kontrolle zu unterstellen, nachdem der Warenverkehr mit diesem Land stark passiv ist, betrug doch der Einfuhrüberschuß im Jahre 1947 11,6 Millionen Fr. und im ersten Halbjahr 1948 4,5 Millionen Fr. Dieses große Passivum in einem verhältnismäßig kleinen Austauschvolumen zu Lasten der Schweiz sollte für die Ausübung eines Druckes zu Gunsten der Ausfuhr schweizerischer Textilwaren verwendet werden. Leider waren die bisherigen Besprechungen unserer Gesandtschaft in Lima erfolglos, obschon die Lieferungen schweizerischer Textilwaren nach Peru nur einen verhältnismäßig bescheidenen Prozentsatz der Gesamtausfuhr nach diesem Lande ausmachen.

Im Verkehr mit Bolivien, Columbien und Mexiko, die im Jahre 1946 für 6,5 Millionen Fr. Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgewebe aufnahmen und heute aber mangels Devisen ebenfalls zu einer rigorosen Einfuhrbeschränkungs politik übergegangen sind, was daraus hervorgeht, daß die Ausfuhr der erwähnten Gewebe im ersten Halbjahr 1948 noch 500 000 Fr. ausmachte, ist leider kaum eine Besserung zu erwarten. Die Handelsbilanzen mit den genannten Ländern sind für die Schweiz stark aktiv und es besteht kaum die Möglichkeit, auch nur annähernd einen Bilanzausgleich durch vermehrte Bezüge zu schaffen. Immerhin glauben wir, daß nicht zum vornherein darauf verzichtet werden sollte, alles zu unternehmen, um im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel die bisherige Ausfuhrstruktur aufrecht zu erhalten.

In den meisten übrigen süd- und zentralamerikanischen Staaten bestehen ebenfalls Einfuhrschwierigkeiten, wobei Venezuela eine lobenswerte Ausnahme macht. Die Aussichten, daß in absehbarer Zeit in der Ausfuhr von Geweben nach Südamerika mit Erleichterungen zu rechnen ist, sind gering, weshalb schweizerischerseits die entsprechenden Maßnahmen getroffen werden müssen, um der Ausfuhr von Textilien seine Absatzmärkte auch auf der andern Seite des Atlantik zu sichern. Da die schweizerische Textilindustrie gegen die autonomen Maßnahmen der süd- und zentralamerikanischen Länder nicht geschützt ist und sie sich auch nicht auf Verträge berufen kann, sondern ausschließlich auf den guten Willen dieser Länder angewiesen ist, drängt sich die Notwendigkeit auf, auch mit diesen Staaten bilaterale Vereinbarungen abzuschließen. Vor allem diejenigen Länder, die einen Ausfuhrüberschuß nach der Schweiz ausweisen, sollten verpflichtet werden können, die sich aus ihren Lieferungen nach unserem Land ergebenden Mittel zu Gunsten der Aufrechterhaltung und Zusammensetzung des bisherigen Ausfuhrvolumens zu verwenden. Auf dem Gebiete der handelsvertraglichen Regelung könnte u. E. im Falle Süd- und Zentralamerikas noch viel erreicht werden.

Aussichten der deutschen Textilversorgung

Von Dr. Hermann A. Niemeyer

Die offene Frage

Der sogenannte deutsche „Normalverbraucher“ stand jahrelang im Schatten der Spinnstoffbewirtschaftung, wenn er nicht als Sachlohnempfänger eine Sonderstellung genoß. Was hat der ständig Vernachlässigte künftig zu

erwarten? Das ist die bewegende Frage nach Währungsreform und Neuordnung der Spinnstoffbewirtschaftung.

Die vielen „Unbekannten“

Die Versorgung der deutschen Bevölkerung mit Spinnstoffwaren ist formell eine Sache der Planung, materiell

abhängig von der Höhe der Bestände und der laufenden Neuproduktion. Die Neuproduktion für den allgemeinen Bevölkerungsbefehl wird von der Größe des geplanten Rohstoffeinschusses in diesen Verbrauchsbereich bestimmt; umgekehrt muß die Verbrauchsregelung (Rationierung mittels Punktmarken oder Punktkarten) vom Umfang der verfügbaren bzw. erwartbaren Textil- und Bekleidungswaren ausgehen. Wir bewegen uns hier aus verschiedenen Gründen auf schlüpfrigem Boden. Eine Reihe von „Unbekannten“ macht eine hieb- und stichfeste Rechnung vorerst unmöglich: erstens steht die Höhe des Spinnstoffzuflusses nicht eindeutig fest; sie wird beeinflusst von den Weltmarktpreisen der wichtigsten Einfuhrrohstoffe. Zweitens sind die volkswirtschaftlichen Bestände in Industrie und Handel vorläufig eine — man möchte sagen irrealer Größe ohne rechnungsmäßigen Wert. Drittens besagt die Rohstoffversorgung nichts Endgültiges über das Maß der Neuproduktion an verbrauchsreifen Erzeugnissen, solange die Spindelklemme nicht überwunden ist und wichtigste Hilfsstoffwerke (Chemikalien und Farbstoffe) demontiert oder demontagegefährdet sind. Wie problematisch allein die für die Versorgung einschneidende Frage der Warenvorräte ist, geht schon daraus hervor, daß eine führende Stelle der Wirtschaftsverwaltung mit nicht weniger als einer ganzen Jahreserzeugung operierte, ohne daraus freilich die naheliegende Folgerung einer Aufhebung der Rationierung zu ziehen, während Stimmen der Praxis, welche die Freigabe forderten, sich mit wesentlich geringeren Schätzungen begnügten. Vielleicht, daß die Bestandserhebung zum Vortag der Währungsreform etwas klarere Verhältnisse schafft, soweit diese steuerliche Offenlegung nicht mehr verschleiert als enthüllt. Wir sehen, mit wieviel Vorbehalten man heute noch an die Dinge herangehen muß, die schließlich mal einer Klärung bedürfen.

Weit unter Vorkriegsversorgung

Bei der Betrachtung dieses schwierigen Fragenkomplexes steht eines eindeutig fest: an die Vorkriegsversorgung der deutschen Bevölkerung ist aus politischen und wirtschaftlichen Gründen auf lange Zeit nicht zu denken, obwohl der Bedarf jedes bekannte Maß übersteigt. Im Durchschnitt der beiden Jahre 1937/38 wurden im alten Reichsgebiet (d. h. außer Oesterreich und Sudetenland) rund eine Million Tonnen Spinnstoffe verarbeitet; das entsprach bei einer Bevölkerungszahl von fast 70 Millionen einer Kopfquote von rund 14 kg, von denen etwa 7,5 kg auf den sogenannten „Zivilbedarf“ kamen. Wie liegen die Dinge heute? Der vorläufige Ein- und Ausfuhrplan des britisch-amerikanischen Besatzungsgebietes für das erste Jahr des Marshallplanes sprach von rund 195 000 t fremden Spinnstoffen, die sich durch heimische Erzeugung auf 280 000 t erhöhen sollten, vorausgesetzt, daß der nach Dollarkosten berechnete Einfuhranteil nicht durch neue Preissteigerung der führenden Spinnstoffe (Wolle, Baumwolle, Jute) geschmälert wird und die deutsche Kunstfaser-, Woll- und Flachsgewinnung wirklich an 84 000 t herankommt. Die erste Einschränkung wird von politisch-strategischen Gesichtspunkten (Vorratskäufe der großen Mächte), die zweite in der Hauptsache durch das Maß der deutschen Zellstoffzufuhren für die chemische Fasererzeugung bestimmt, die auf monatlich 5—6000 t gesteigert werden müßte. Unter diesen Vorbehalten würden jene 280 000 t roher Gesamtplanung einen Kopfanteil von 6,7 bis 7 kg je nach der (nicht eindeutig feststehenden) Einwohnerzahl der Doppelzone bedeuten. Davon waren für den Bevölkerungsbedarf („Normalverbrauch“ einschließlich Sanitätsbedarf und Berufskleidung) gut 2 kg vorgesehen. Das ist unvergleichlich weniger als der Vorkriegsverbrauch von 7,5 kg, ja, selbst als die Potsdamer Richtzahl von 5 kg. Jene 2 kg Bevölkerungsanteil werden aber erst dann ins rechte Licht gerückt, wenn man hört, daß allein der Nachholbedarf für die nächsten Jahre (auf

Grund der Totalverluste und der bisher geringfügigen Versorgung) auf das Zehn- bis Fünzfach geschätzt worden ist.

Aber Beginn einer Besserung

Andererseits bedeutend 2 kg je Kopf eine spürbare Verbesserung gegenüber der Vorjahrsversorgung, die in der britischen Zone im Durchschnitt kaum über 80 g hinausging, in der amerikanischen höchstens einige hundert Gramm betrug. Nichtsdestoweniger sind 2 kg erst ein bescheidener Anfang. Es wäre dringend erwünscht, daß sie auf keinen Fall unterschritten, sondern (unter Beschneidung des mit über 3 kg Kopfquote angesetzten technischen Bedarfs) ein Mindestmaß darstellen würden. 2 kg repräsentieren bei Berücksichtigung der Fabrikationsverluste nicht einmal 80 Punkte, während Anzüge und Wintermäntel für Frauen und Männer über 100 bis zu 155 Punkten beanspruchen. 20 Punkte sind bisher ausgegeben. Zum Einkauf eines Großstückes wäre also eine Einzelperson nicht in der Lage. Familien müssen ihre übertragbaren Punkte sparen und zusammenlegen, um ein Hauptbekleidungsstück erwerben zu können, von größerem Hausbedarf (z. B. Betten) nicht erst zu reden. Selbst 10 Zusatzpunkte für Flüchtlinge ändern wenig an diesem Sachverhalt. Lediglich durch die Sonderbehandlung von Härtefällen können Notstände gemildert werden. Das gleiche gilt für die Säuglingsausstattung.

Unorganische Entwicklungen?

Im übrigen erhebt sich die Frage, ob das Warenangebot aus Gründen der Liquidität der Unternehmen nicht den schnellsten Weg des Umschlags wählen, also die punktbilligen und umsatzhäufigen Güter zu Lasten anderer dringlicher Waren bevorzugen wird. Diese Gefahr kann während einer knappen Rationierung nur durch Selbstdisziplin der Hersteller oder, was einen Rückschlag bedeuten würde, durch Produktionsauflagen gebannt werden. Der Preis wirkt zwar unter den Wettbewerbern gleicher und ähnlicher Waren regulierend, vermag aber allein nicht das volkswirtschaftlich notwendige Gütersortiment zu steuern. Der sogenannte „Luxusartikel“ gehorcht in aller Regel nicht dem Preismechanismus. Ebenso liegt in der Umgehung des legitimen Einzelhandels beim Warenabsatz eine Möglichkeit, der Rationierung auszuweichen, ein Vorgang, der eine Störung des organischen Güterabflusses bedeuten würde.

Warum noch Rationierung?

Das alles drängt die Frage auf, ob die Rationierung des Verbrauchs noch nötig oder vorerst noch nicht zu entbehren ist. Nach der Währungsreform sind bisweilen „über Nacht“ mancherlei Wunder geschehen. Zunächst erwiesen sich die Warenhorte wesentlich umfangreicher als vorher geschätzt worden war, wenn sie auch nicht entfernt an eine Jahresproduktion heranreichen werden. Sie bilden heute ein Währungspolster, werden aber noch die Steuerbehörden beschäftigen. Ehe indes die Verwaltung für Wirtschaft auf Grund der Bestandserhebung und des Punktablaufs nicht Klarheit darüber besitzt, können die Vorräte nicht als sichere Größe in Rechnung gestellt werden. Nun sind weite Bereiche der Textilwarenherstellung über Erwarten belebt worden und nur oder hauptsächlich durch den Mangel an Fachkräften im Tempo des Auftriebs gehemmt. Sehen wir von den Zweigen des vorwiegend technischen Bedarfs ab, so haben sich die Streichgarnspinnereien schon seit langem an die Spitze der Erzeugung gesetzt; die Kammgarnspinnereien folgen ihnen nach; die Baumwollspinnereien haben aufgeholt; die Flachsspinnereien hängen noch ab; die Kunstfaserindustrie steht im Zeichen des Aufschwungs. Die großen garnverarbeitenden Zweige blieben zurzeit der Währungsreform in der Kapazitätsausnutzung mit einem Durchschnitt von 40—50% des einschichtigen Betriebes beträchtlich hinter den Spinnereien (60—90%) zurück, besaßen also noch erheblichen Spielraum. Ihre steigende

Erzeugung, von der die Bekleidungsindustrie befruchtet wird, kommt zu den vorerst nicht sicher zu beziffernden Beständen (einschließlich der für den Binnenmarkt freigegebenen Omgus- und Seidengewebe) hinzu. Dieses Polster wird ergänzt durch weitere angekündigte Amerikawaren unbekannter Art und Menge. Das insgesamt verfügbare Volumen für den menschlichen Bedarf vermindert sich jedoch um den Umfang der Ausfuhr, die auf Grund des Devisenbonus von 40% neue Anziehungskraft auf die Unternehmen ausübt; auch sie ist zunächst eine schwer zu beziffernde Größe, da sie von den Unwägbarkeiten des Weltmarktes abhängt. Man sieht, wieviel „Unbekannte“ einer einigermaßen sicheren Berechnung der künftigen Bevölkerungsversorgung entgegenstehen. Doch möchten wir nach allen Erwägungen annehmen, daß mit größter Wahrscheinlichkeit ein durchschnittlicher Kopfanteil von 2 kg (Sonder- und Härtefälle eingeschlossen) als Mindestmaß zu betrachten ist.

Den zweiten Schritt nicht vor dem ersten!

Die Tendenz des Auftriebs ist unverkennbar. Von den deutschen Spinnereien und Kunstseidenfabriken hängt im hohen Grade die weitere Entwicklung ab. Die Verwaltung für Wirtschaft hat das Steuer der Rohstoffeinschüsse in den „Zivilsektor“ in der Hand. Sie trägt zugleich die volle Verantwortung für eine soziale Rationierung des Verbrauchs. Der Direktor der Verwaltung für Wirtschaft kommt nicht in den Verdacht, ein Gegner der Marktwirtschaft zu sein. Es wäre aber psychologisch eine Widersinnigkeit, ja, ein gefährliches Beginnen, das im Volke großes Mißtrauen säen müßte, vor voller Sicherheit des Gelingens die Rationierung aufzugeben und nach dem Scheitern eines solchen Experiments Verbraucher und Wirtschaft von neuem zu fesseln. Vom Zwang zur Lockerung zur Freiheit war noch immer ein vernünftiger Weg.

Aus aller Welt

Schweizerische Textilmaschinen auf dem Weltmarkt

II.

Andere Webereimaschinen

Unter dieser Sammelbezeichnung werden in der Zollposition 886 bekanntlich alle Vorwerkmaschinen der Weberei: Zettelmachines, Andreh- und Einziehmaschinen, Windmaschinen, Spulmaschinen, Fachtmaschinen, Schlichtemaschinen usw., ferner Schaff- und Jacquardmaschinen, Schützenabrichtmaschinen, Scheermaschinen usw. zusammengefaßt. Es läßt sich also nicht ermitteln, wieviel Maschinen von dieser oder jener Art ausgeführt worden sind.

Sowohl die Ausfuhrmenge wie auch der Ausfuhrwert dieser Maschinen haben gegenüber dem ersten Halbjahr 1947 eine ganz beträchtliche Steigerung erfahren. Die Ausfuhrmenge stieg von 10 289,75 q um 1832,95 q, = beinahe 15%, auf 12 122,70 q; der Ausfuhrwert schnellte von Fr. 9 513 424 im ersten Halbjahr 1947 auf 13 639 534 Fr., d. h. um Fr. 4 126 110 oder um 43% empor. Da der Durchschnittswert je q von 925 Fr. auf 1125 Fr., d. h. um etwa 21,5% angestiegen ist, darf angenommen werden, daß außer einer allgemeinen Verteuerung, die man mit etwa 10% einschätzen kann, insbesondere die hochwertigen Präzisionsmaschinen zu dieser Wertsteigerung beigetragen haben.

Europa hat von dieser Ausfuhr natürlich den größten Teil abgenommen. An der Spitze stehen auch diesmal wieder diejenigen Länder, deren Textilindustrie durch die Kriegsereignisse geschädigt worden ist, oder aber während den Kriegsjahren auf den Ausbau und die Erneuerung des Maschinenparkes verzichten mußte. Großbritannien, dessen monatliche Bezüge zwischen Fr. 160 000 bis Fr. 480 000 schwanken, stellt sich mit dem Betrag von Fr. 2 056 900 an die Spitze. Die verstaatlichte Textilindustrie der Tschechoslowakei folgt mit Fr. 1 837 000 an zweiter Stelle. Als weitere sehr gute Kundenländer sind dann zu nennen:

	mit Fr.		mit Fr.
Belgien/Luxemburg	1 387 400	Schweden	408 200
Frankreich	1 142 200	Spanien	190 700
Portugal	870 800	Dänemark	168 100
Holland	758 000	Norwegen	164 200
Italien	572 400		

Im Nahen Osten stehen wieder Ägypten und die Türkei mit allerdings wesentlich kleineren Lieferungen im Werte von Fr. 231 000 bzw. Fr. 120 600 im Vordergrund. Syrien/Libanon mit Palästina zusammen haben rund Fr. 120 000 ausgegeben. Im Fernen Osten haben Indien und China zusammen für etwas mehr als Fr. 100 000 von diesen Maschinen erhalten.

Die Lieferungen nach Nordamerika sind nicht bedeutend; gleichwohl erscheinen uns die Bezüge von Canada mit Fr. 161 000 und von USA mit Fr. 148 000 erwähnenswert.

Südamerika stellt dagegen wieder einige sehr gute Kundenländer, wobei Argentinien mit Bezügen im Werte von Fr. 1 128 000 weitaus an der Spitze steht. Es folgen: Brasilien mit Fr. 479 700, Chile mit Fr. 257 200 und Uruguay mit Fr. 178 000. Mit Peru (Fr. 92 300) hat der südamerikanische Kontinent für Fr. 2 135 000 „andere Webereimaschinen“ bezogen.

In Afrika ist Franz. Marokko mit dem Betrag von Fr. 170 000 erwähnenswert, und schließlich weisen die Bezüge von Australien und Neu-Seeland mit zusammen Fr. 382 000 darauf hin, daß auch dort die Textilindustrie in aufstrebender Entwicklung begriffen ist.

Strick-, Wirk- und Verlettschmaschinen

Während die Spinnerei-, Zwirnerei- und Webereimaschinen im ersten Halbjahr 1948 eine sprunghafte Ausfuhrsteigerung gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres zu verzeichnen haben, ist die Entwicklung bei dieser Zollposition ruhiger vor sich gegangen. Bei einer Ausfuhr von 4524,32 q ist gegenüber dem ersten Halbjahr 1947 ein Rückgang von 386,78 q oder beinahe 8% zu verzeichnen; wertmäßig dagegen eine bescheidene Steigerung von Fr. 9 236 606 auf Fr. 9 460 482, d. h. um rund Fr. 224 000 oder etwa 2,4 Prozent.

Von der Gesamtausfuhr hat Europa mit über Fr. 7 100 000 rund 75% und Großbritannien allein mit Fr. 2 495 100 mehr als 26% übernommen. Es folgen dann:

	mit Fr.		mit Fr.
Frankreich	992 100	Dänemark	364 700
Tschechoslowakei	933 700	Holland	287 000
Belgien/Luxemburg	762 900	Spanien	102 700
Italien	461 000	Schweden	100 800
Portugal	439 100		

Von überseeischen Staaten sind die Bezüge von USA mit Fr. 480 000, dann Brasilien mit Fr. 393 000, Argentinien mit Fr. 333 600 und Uruguay mit Fr. 195 200 sowie in Asien Indien mit Anschaffungen im Werte von Fr. 334 400 zu erwähnen.

Stick- und Fädelmaschinen

Obwohl dieser Fabrikationszweig den Ausfuhrwert vom ersten Halbjahr 1947 im gleichen Zeitraum von diesem Jahre um beinahe 100% steigern konnte, ist die Summe von rund Fr. 500 000 nur noch ein schwacher Abglanz der einst so bedeutenden schweizerischen Stickereimaschi-